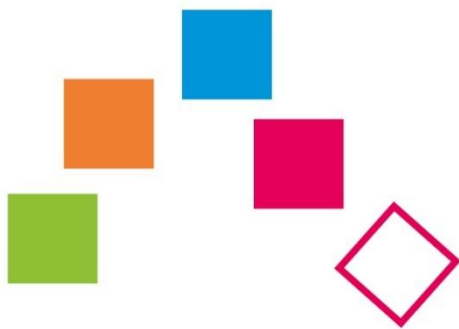


Sexualpädagogisches Konzept

der Krippe Stadtwald-Ockershausen



KRIPPE
STADTWALD
der IKJG e.V.

Stand 01.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	4
2.1	Rechtliche und gesetzliche Grundlagen	4
2.2	Stellenwert im pädagogischen Alltag.....	5
2.3	Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität.....	6
2.4	Verständnis von kindlicher Sexualität	6
2.5	Die psychosexuelle Entwicklung bei Kindern	6
3	Umsetzung.....	8
3.1	Sprache & Sprechen über Sexualität.....	8
3.2	Sexualpädagogische Materialien.....	8
3.3	Wickelsituation.....	9
3.4	Fotos.....	10
3.5	Nacktheit	10
3.6	Vielfalt fördern	11
3.7	Körperzonen differenzieren und Grenzen setzen	11
3.8	Elternarbeit.....	12
4	Umgang mit sexualisierter Gewalt	12
4.1	Handlungsschemata	13
4.2	Ansprechpersonen	14
5	Qualitätssicherung.....	15
6	Quellen	17
7	Anhang.....	18

1 Einleitung

Das sexualpädagogische Konzept unserer Kinderkrippe ist einem wichtigen Aspekt der kindlichen Entwicklung gewidmet und ein Bestandteil unseres ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes. Es dient als Grundlage für eine gemeinsame Haltung im Team sowie für einen sicheren, professionellen und transparenten Umgang mit dem Thema Sexualität im pädagogischen Alltag. Eltern möchten wir zeigen, wie wir mit den Körpern und Gefühlen der Kinder umgehen. Was zum Schutz der Kinder in unserer Einrichtung beiträgt und dass sie sich hier wohl fühlen können.

Wir verstehen Sexualerziehung als einen wichtigen Bestandteil unserer Bildungs- und Betreuungsarbeit. Wir betrachten die Kinder in ihrer Ganzheit – dabei ist die Entwicklung ihrer sexuellen Identität ebenso bedeutend, wie ihre kognitiven, emotionalen und sozialen Lernprozesse. Frühkindliche Sexualität ist kein Tabuthema, sondern Ausdruck zur Lust am Leben, Körperbewusstsein und Bindung. Krippenpädagogik, die diese natürliche Entwicklung sensibel begleitet, stärkt die Persönlichkeit, Autonomie und gesunde Widerstandskraft der Kinder. Unsere sexualpädagogische Arbeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen, insbesondere am Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) und dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP). Diese Orientierungsrahmen betonen die Bedeutung einer ganzheitlichen Förderung, die die sexuelle Entwicklung der Kinder einschließt.

In unserer Einrichtung setzen wir uns daher für eine sexualfreundliche Erziehung ein, die Kindern in einem geschützten Rahmen ermöglicht, ihre Gefühle, Bedürfnisse und ihren Körper positiv wahrzunehmen. Damit wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung leisten und die Persönlichkeitsentwicklung unsere Kinder stärken.

Das Konzept wurde von allen Mitarbeitenden erarbeitet und wird von der pädagogischen Leitung der Krippe Stadtwald-Ockershausen verantwortet.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche und gesetzliche Grundlagen

Der Träger übernimmt Verantwortung für das Wohl, den Schutz und die Entwicklung der Kinder.

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen aufgeführt, auf denen unsere sexualpädagogische Arbeit basiert.

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

§ 26 – Aufgaben der Tageseinrichtung

„(1) Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern.

Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).“

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 – Inhalt und Grenze der Personensorge

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Achtes Sozialgesetzbuch (SGB)

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 2 – Diskriminierungsverbot

„Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung – unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion oder sonstigen Anschauungen, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft (...).“

Artikel 19 – Schutz vor Gewalt und Missbrauch

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form von körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern, eines Elternteils, eines Vormundes oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

2.2 Stellenwert im pädagogischen Alltag

Die Sexualpädagogik ist ein Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Ihre Verschriftlichung in Form einer Konzeption ist zwar noch nicht rechtlich bindend, zeichnet sich aber ab. Die vorliegende Ausarbeitung stellt insofern eine Momentaufnahme dar und unterliegt ständiger Weiterentwicklung, dies auch vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Diskussionen. Unser Sexualpädagogisches Konzept richtet sich einerseits an interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte, andererseits dient sie den aktuellen und zukünftigen Mitarbeitenden, als Arbeitsleitfaden hinsichtlich sexualpädagogischer Fragen.

2.3 Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Um kindliche Sexualität professionell begleiten zu können, ist es hilfreich, sich bewusst mit ihren Merkmalen auseinanderzusetzen. Erst dadurch wird deutlich, wie grundlegend sie sich von der Sexualität Erwachsener unterscheidet. Dieses Verständnis ist notwendig, um kindliches Verhalten richtig einzuordnen, angemessen zu reagieren und Kindern die Möglichkeit zu geben, ihren Körper unbefangen und neugierig zu entdecken.

Wer kindliche Sexualität mit den Maßstäben erwachsener Sexualität misst, verkennt ihre besondere Qualität und riskiert, kindliches Verhalten miss zu verstehen oder unangemessen zu bewerten.

2.4 Verständnis von kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität beschreibt die frühkindliche Form von Sexualität, wie sie bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern im Vorschul- und Grundschulalter auftritt. Sie unterscheidet sich grundlegend von erwachsener Sexualität. Kindliche Sexualität steht vielmehr für die körperliche Selbsterfahrung, Neugier, Sinneswahrnehmung und der Wunsch nach Nähe und Beziehung im Vordergrund.

Ein zentrales Merkmal kindlicher Sexualität ist außerdem ihre Offenheit. Kinder sind oft unbefangen in ihrer Sprache, stellen direkte Fragen oder zeigen Verhaltensweisen, die Erwachsene als „intim“ empfinden, ohne dabei Scham oder ein sexuelles Verständnis im erwachsenen Sinn zu haben.

Die Sexualpädagogik nimmt sich dieser frühen Ausdrucksformen sensibel an, indem sie kindliche Sexualität als natürlichen Bestandteil der Gesamtentwicklung versteht. Ziel ist es, Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung zu stärken, ihnen altersgerechte Informationen zu geben und sie in ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten, respektvollen und verantwortungsvollen Sexualität zu unterstützen.

2.5 Die psychosexuelle Entwicklung bei Kindern*

Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil menschlicher Entwicklung. Sie begleitet den Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg und stellt ein zentrales Element der Persönlichkeitsentwicklung dar. Je nach Alter und Entwicklungsstand äußert sie sich in unterschiedlichen Formen und Ausdrucksweisen.

Die psychosexuelle Entwicklung bei Kindern lässt sich, in Anlehnung an die von Sigmund Freud beschriebenen Entwicklungsphasen, in verschiedene Abschnitte gliedern. Dabei ist es von großer Bedeutung, die Individualität kindlicher Entwicklung zu beachten. Jedes Kind durchläuft zwar grundsätzlich ähnliche Phasen, tut dies jedoch in seinem eigenen Tempo und mit individuellen Ausdrucksformen.

Orale Phase (erstes Lebensjahr)

Im ersten Lebensjahr befindet sich das Kind in der sogenannten oralen Phase. Es erkundet seine Umgebung mit allen Sinnen, insbesondere mit dem Mund. Auch den eigenen Körper nimmt es zunehmend bewusst wahr und berührt sich dabei selbst, zunächst eher zufällig als absichtlich.

Durch rhythmisches Saugen an der Mutterbrust, der Flasche oder dem Schnuller erfährt das Kind Wohlbefinden und emotionale Regulation. Die Suche nach Körperkontakt zu vertrauten Bezugspersonen, etwa durch Getragen- oder Gehaltenwerden, vermittelt ihm Sicherheit und Geborgenheit. Dieses Nähebedürfnis zeigt sich auch noch über diese Phase hinaus und ist grundlegend für eine gesunde seelische Entwicklung.

Anale Phase (zweites bis drittes Lebensjahr)

Im zweiten und dritten Lebensjahr entwickelt das Kind zunehmend ein erstes Gefühl für seine eigene Identität. Es erkennt, dass es sich mit seinem Körper bzw. seinem Aussehen von anderen unterscheidet. Gleichzeitig beginnen Kinder, eine Geschlechtsidentität auszubilden.

Kinder zeigen in diesem Alter häufig Neugier in Bezug auf ihren eigenen Körper und auf den anderer. Zudem können sie erste Schamgefühle zeigen, beispielsweise indem sie alleine im Bad sein möchten.

Manche Kinder berühren sich selbst an ihren Genitalien, weil sie dadurch Entspannung oder Wohlgefühl empfinden. Ihre Genitalien setzen sie aber in diesem Alter vor allem mit der Ausscheidungsfunktion in Bezug. Das bewusste Zurückhalten und Loslassen von körpereigenen Produkten wird als selbstbestimmte Handlung erlebt und ist mit Stolz verbunden.

Parallel dazu lernen Kinder, abhängig von sozialen Regeln und Normen, persönliche (Körper-)Grenzen zu erkennen und zu respektieren. *(in Anlehnung an Maywald, 2024)

3 Umsetzung

3.1 Sprache & Sprechen über Sexualität

Kinder haben ein Recht auf altersgerechte Information und Sprache. Stellen Kinder Fragen zu Sexualität, auf die es wichtig ist altersgerecht einzugehen. Kindern muss es möglich sein, eine positive Einstellung zu ihrem Körper zu entwickeln und darüber zu kommunizieren. Dazu gehört es, z.B. die korrekten Bezeichnungen der Geschlechtsteile zu kennen und verwenden zu können (vgl. WHO-Regionalbüro für Europa und BzGA 2011, S. 39). Wir haben uns im Team für eine „offizielle Sprache“ entschieden, z.B. benennen wir Geschlechtsorgane mit Fachbegriffen (Penis & Hoden bzw. Vulva oder Scheide).

Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung und trägt zu Prävention von (sexuellen) Grenzverletzungen bei. Kinder können somit besser benennen ob und welche Grenzen überschritten wurden, wo sie beispielweise berührt wurden. Die Sprache kann auch genutzt werden, um sich abzugrenzen. Die Kinder werden dabei unterstützt und bestärkt „Nein“ zu sagen.

Auch im medizinischen Kontext ist das Wissen über die korrekte Bezeichnung von Vorteil. Je besser Kinder benennen können, wo sie beispielweise Beschwerden oder Schmerzen haben, umso eher können Eltern oder medizinisches Fachpersonal helfen. Das Vermitteln dieser Sprache kann im Krippenalltag auch ganz nebenbei im Alltag integriert werden, beispielsweise in den Wickelsituationen, wenn die Fachkraft ganz selbstverständlich die Körper- und Geschlechtsteile benennt, die es gerade pflegt.

3.2 Sexualpädagogische Materialien

In unserer Einrichtung werden geeignete und altersgerechte Bücher sowie weitere Materialien eingesetzt, die die kindliche Auseinandersetzung mit Themen rund um den Körper, Gefühle, Nähe und Grenzen unterstützen.

Sie fördern ein positives Körperbewusstsein und stärken die Selbstbestimmung der Kinder.

Die Auswahl wird regelmäßig überprüft und an pädagogische Empfehlungen sowie an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Zu den Materialien zählen u.a. Puppen, Doktor-Spiel-Sets, Lieder, Bilderbücher und Rollenspiel Materialien.

Damit es den Kindern ermöglicht wird ihre Fragen und Erfahrungen spielerisch zu verarbeiten.

3.3 Wickelsituation

In Wickelsituationen mit Kleinkindern spielt die sexualpädagogische Haltung eine wichtige Rolle, um eine respektvolle, sichere und entwicklungsangemessene Umgebung zu gewährleisten. Hier sind einige zentrale Aspekte:

1. Respektvoller Umgang:

Dem Kind erklären, was gemacht wird („Ich mache jetzt die Windel auf“). Körpersprache und Mimik des Kindes beachten und respektieren. Dem Kind ein Mitspracherecht geben („Möchtest du selbst die Feuchttücher nehmen?“)

2. Intimsphäre wahren:

Wickeln an einem geschützten Ort, nicht vor vielen anderen. Wenn möglich, ältere Kleinkinder in den Wickelprozess einbeziehen und ihnen Autonomie ermöglichen.

3. Kindliche Neugier normalisieren, aber Grenzen setzen:

Kinder erkunden ihren Körper – das ist normal. Dennoch klare Regeln vermitteln („Das ist dein Körper, und du entscheidest, wer ihn berührt“). Keine unangemessenen Kommentare über den Körper des Kindes.

4. Keine Scham vermitteln, aber einen achtsamen Umgang fördern:

Keine negativen Bemerkungen über Ausscheidungen oder Körperteile. Den eigenen Umgang mit Nacktheit reflektieren und Vorbild sein.

5. Prävention und Schutz vor Übergriffen:

Klare Regeln für alle Betreuungspersonen (z. B. niemals unnötige Berührungen, professionelle Distanz). Kindern von Anfang an beibringen, dass sie „Nein“ sagen dürfen. Sensibilität für Signale von Unwohlsein des Kindes entwickeln.

3.4 Fotos

Im Rahmen der Portfolio-Arbeit werden von den zuständigen Fachkräften regelmäßig Bilder von Kindern gemacht. Diese Bilder zeigen die Kinder in Lern- und Entwicklungssituationen die im Krippenalltag entstehen. In bestimmten Situationen (z.B. bei Wasserspielen im Sommer) sind die Kinder dabei nur mit Windel bekleidet, selbstverständlich jedoch werden keine Bilder gemacht in Situationen in denen Kinder völlig unbekleidet sind.

Für Bilder, die für die Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Soziale Medien etc.) genutzt werden, gibt es strenge Richtlinien, nach denen keine Gesichter zu sehen sind und somit keine Identifikation möglich ist. Hierzu können die Eltern jedoch jederzeit Ihr Einverständnis entziehen.

3.5 Nacktheit

Kinder im Krippenalter genießen ihre Nacktheit und damit uneingeschränkte Bewegungsfreiheit – etwa beim Baden oder Wickeln - und beginnen, sich mit den Händen zu erkunden. Besonders wichtig ist der Körperkontakt (Streicheln, Schmusen, im Arm gehalten werden...) mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen. Es ist die Grundlage für eine gesunde seelische Entwicklung, stärkt das Urvertrauen und gibt den Kindern das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit. So wird die Wahrnehmung gefördert, die Sensorik geschult und ein positives Körpergefühl gestärkt.

Es ist also wichtig, Möglichkeiten zu schaffen, in denen Kinder diese Erfahrungen machen können und in denen (völlig) Nacktsein angemessen ist. Da wir in unserer Einrichtung das nötige Maß an Privatsphäre nicht gewährleisten können um - beispielweise, ein gemeinschaftliches Baden im Sommer ohne Badebekleidung zu ermöglichen, sollte dies im privaten geschützten Umfeld stattfinden.

Ausschließlich in der Wickelsituation oder beim Toilettengang können Situationen entstehen, bei denen das Kind nackt ist. Hierbei sorgen die Fachkräfte für ein Maximum an Privatsphäre. Im Badezimmer gibt es nur kleine Fenster in den Gruppenraum.

3.6 Vielfalt fördern

Wir leben in einer superdiversen Gesellschaft in denen vielfältige Kulturen, Religionen, Lebens- und Beziehungskonzepte Gültigkeit besitzen. In unserer Einrichtung ist uns das Vorleben von Akzeptanz gegenüber anderen Lebenskonzepten wichtig. Die kann möglicherweise in diverse Kinderbücher zum Ausdruck kommen, die wir ohne Wertung oder besondere Betonung einbeziehen. Wir hören zu und erklären. Interkulturell sexualpädagogische Praxis für Babies und Kleinkinder bedeutet für uns Schutz, Beziehung und respektvoller Dialog.

3.7 Körperzonen differenzieren und Grenzen setzen

Im Krippenalter wird verstärkt der eigene Körper erforscht. Hierbei ist es sehr wichtig, wenig mit Verboten zu arbeiten, sondern verständnisvoll Grenzen zu setzen. Die Fachkräfte verpflichten sich der Achtsamkeit und Einhaltung gegenüber der eigenen und der Grenze des Kindes. Hierbei orientieren wir uns an der „Differenzierung der Körperzonen“ (nach J. Maywald)

Die Partizipation und das Einholen des Einverständnisses (Konsens) wird entsprechend des Alters der Kinder bzw. ihrer sprachlichen Möglichkeiten angepasst.

1. Sozialzonen: Die Berührung der Sozialzonen ist allgemein gestattet. Diese Zone beinhaltet: die Hände, die Arme, die Schultern und den Rücken.
2. Übereinstimmungszonen: Der Berührung der Übereinstimmungszonen sollte ein „Darf ich?“ vorausgehen. Diese Zonen beinhalten das Gesicht, den Mund, den Kopf, die Beine und das Handgelenk.
3. Verletzbarkeitszonen: Der Bereich der Verletzbarkeitszonen soll nicht ohne Erlaubnis berührt werden, da das Kind sich hier bedroht oder als in Besitz genommen erleben kann. Diese Zone beinhaltet den Hals und die Körperfront.
4. Intimzonen: Die Berührung dieses Bereiches ist dem sozialen Umfeld nicht gestattet, außer in der Pflege des kleinen Kindes. Diese Zone beinhaltet den Genitalbereich, die Geschlechtssteile, die Brüste und den Po.

3.8 Elternarbeit

Grundhaltung

Wir begegnen allen Familien mit Respekt, Offenheit und Wertschätzung – unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion oder Familienform. Unterschiedliche Werte und Erziehungsvorstellungen werden anerkannt. Unser Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl und Schutz der Kinder.

Ziele

- Transparenz über unsere sexualpädagogische Haltung und Praxis
- Aufbau von Vertrauen und Sicherheit
- Dialog auf Augenhöhe
- Gemeinsames Verständnis von Schutz, Würde und Selbstbestimmung der Kinder

Leitprinzipien der Zusammenarbeit

Eltern sind Experten und Expertinnen für ihr Kind und ihre Kultur. Wir erklären unsere pädagogischen Standards klar und verständlich. Wir suchen gemeinsame Lösungen bei unterschiedlichen Sichtweisen. Schutz und Wohl des Kindes stehen immer im Mittelpunkt. So informieren wir alle Eltern offen darüber, wie wir mit Körper, Nähe und Grenzen in der Krippe umgehen. Wir laden zum Elternnachmittag ein, um unser sexualpädagogisches Konzept darzustellen und wie dies dem Schutz und der gesunden Entwicklung der Kinder dient. Uns ist bewusst, dass Familien unterschiedliche Werte und Traditionen haben, die wir respektieren. Gleichzeitig haben wir als Einrichtung gemeinsame Regeln, die für alle Kinder gelten und Sicherheit geben. Fragen, Unsicherheit oder Sorgen der Eltern nehmen wir ernst und bieten Gespräche dazu an. Wir bemühen uns hierbei um eine einfache, wertfreie Sprache und sprachliche Hilfen oder Übersetzungen.

4 Umgang mit sexualisierter Gewalt

Der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt ist ein zentrales Anliegen unserer pädagogischen Arbeit. In unserer Krippe verfolgen wir das Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und des Vertrauens zu etablieren. Ein bewusster Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Stärkung der kindlichen Selbstwahrnehmung sind zentrale Präventionsmaßnahmen.

Da sowohl Kinder untereinander unbewusste Grenzüberschreitungen begehen können, obliegt den Fachkräften hier eine besondere Aufsicht. Sexualisierte Grenzverletzungen können aufgrund des Alters keiner direkten erzwungenen bzw. gezwungenen Handlung zugeordnet werden. Unfreiwillige Handlungen gegen den Willen anderer Kinder, werden jedoch unterbunden und mit den Erziehungsberechtigten reflektiert und besprochen.

Unser Team ist verpflichtet, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch sensibel, professionell und gemäß klar definierter Handlungsabläufe zu reagieren. Dazu gehören:

Dokumentation auffälliger Beobachtungen nach dem Prinzip der „fachlichen Einschätzung des Gefährdungsrisikos“ (§8a SGB VIII).

Interne Fallbesprechung mit geschulten Fachkräften oder einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Einbeziehung externer Fachberatungsstellen, um eine fundierte Einschätzung und gegebenenfalls notwendige Intervention zu ermöglichen.

Schutz des betroffenen Kindes steht immer im Vordergrund, daher werden keine unbedachten Konfrontationen vorgenommen.

Kooperation mit dem Jugendamt, sofern sich der Verdacht erhärtet.

Unsere Mitarbeitenden sind durch regelmäßige Fortbildungen für die Thematik sensibilisiert und kennen die institutionellen Schutzkonzepte sowie Meldewege. Darüber hinaus fördern wir eine offene Gesprächskultur mit Eltern, um Vertrauen und gemeinsame Verantwortung zu stärken.

4.1 Handlungsschemata

Es gibt zwei Handlungsschemata nach denen wir arbeiten. Für den Verdachtsfall eines sexuellen Übergriffs durch Mitarbeitenden und bei sexuellen Übergriffen unter Kindern. Beide befinden sich im Anhang dieses Konzepts.

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung verfahren wir wie in unserem Schutzkonzept vorgesehen. Einsehbar ist dieses Konzept, sowie alle anderen Konzepte unserer Einrichtung auf unserer Homepage unter folgendem Link

<https://www.ikjg.de/krippe-konzept/>. Oder ausgedruckt im roten Elterninfo-Ordner im Elternraum des Familienzentrums.

4.2 Ansprechpersonen

Im Rahmen unserer sexualpädagogischen Arbeit legen wir viel Wert auf Transparenz, Vertrauen und die Festlegung klarer Zuständigkeiten.

Alle Beteiligten (Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte) sollen informiert sein, an wen sie sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Anliegen wenden können.

Für Eltern und Erziehungsberechtigte:

Die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Gruppe stehen als erste Ansprechpersonen zur Verfügung.

Unsere Leitung ist ebenfalls jederzeit ansprechbar bei weiterführenden Anliegen oder Sorgen.

Bei speziellen Fragen steht unsere Fachkraft zur Sexualpädagogik, Dominik Krimm, zur Verfügung.

Darüber hinaus können Sie sich gleichermaßen an das Beratungsangebot der Frühen Hilfen und Elternberatung der IKJG im Stadtteilzentrum wenden.

Für Kinder:

Uns ist sehr wichtig, dass unsere Kinder wissen, dass sie mit allen Fragen oder Problemen jederzeit zu einer Fachkraft aus der Gruppe kommen können.

Wir achten darauf, ein vertrauensvolles Klima zu schaffen, in dem sich Kinder ernst genommen fühlen.

Für die pädagogischen Fachkräfte:

Im Team finden regelmäßige Reflexionsgespräche statt. Bei Unklarheiten, Unsicherheiten oder Beobachtungen können Kolleg*innen sich vertrauensvoll an die Leitung oder an externe Fachstellen wenden.

Zudem arbeitet unserer Träger IKJG im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit folgenden, externen Beratungsstellen zusammen:

1. Wildwasser e.V.

Wilhelmstraße 40, 35037 Marburg

2. Erziehungsberatung, FB 57

Teichweg 12, 35043 Cappel

5 Qualitätssicherung

Ziel

Die Qualitätssicherung stellt sicher, dass die sexualpädagogische Arbeit in der Krippe fachlich fundiert, einheitlich, reflektiert und kultursensibel umgesetzt wird.

Verbindliche Standards

- Alle Mitarbeitenden handeln auf Grundlage des sexualpädagogischen Konzepts.
- Nähe, Körperpflege und Grenzachtung erfolgen nach klaren, abgestimmten Regeln.
- Die Würde und Selbstbestimmung der Kinder werden jederzeit respektiert.

Teaminterne Maßnahmen

- Regelmäßige Teamgespräche zur Reflexion der Praxis
- Austausch über herausfordernde Situationen im Alltag
- Gemeinsame Weiterentwicklung des Konzepts

Formulierung: „Wir reflektieren unsere Haltung und unser Handeln regelmäßig im Team.“

Fort- und Weiterbildung

- Regelmäßige Schulungen zu den vorhandenen Schutzkonzepten, u.a. zur Sexualpädagogik, Kinderschutz und Kultursensibilität
- Sensibilisierung für eigene Werte, Grenzen und mögliche Vorurteile

Formulierung: „Alle Mitarbeitenden bilden sich regelmäßig fort, um fachlich sicher und sensibel handeln zu können.“

Zusammenarbeit mit Eltern als Qualitätsmerkmal

- Rückmeldungen von Eltern werden ernst genommen
- Gespräche werden dokumentiert und reflektiert
- Elternarbeit wird als fester Bestandteil der pädagogischen Qualität verstanden

Formulierung: „Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer Qualitätssicherung.“

Beschwerde- und Rückmeldestruktur

- Eltern können sich jederzeit an die Fachkräfte oder Leitung wenden
- Anliegen werden vertraulich behandelt
- Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung der Arbeit ein

Formulierung: „Beschwerden und Rückmeldungen sehen wir als Chance zur Verbesserung unserer Arbeit.“

Evaluation und Weiterentwicklung

- Regelmäßige Überprüfung des Konzepts
- Anpassung an neue fachliche Erkenntnisse
- Berücksichtigung der Vielfalt der Familien in der Einrichtung

Formulierung: „Unser sexualpädagogisches Konzept ist ein lebendiges Dokument und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.“

Zusammenfassende Haltung

„Qualitätssicherung bedeuten für uns: Zuhören, erklären, reflektieren und gemeinsam Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder übernehmen.“

6 Quellen:

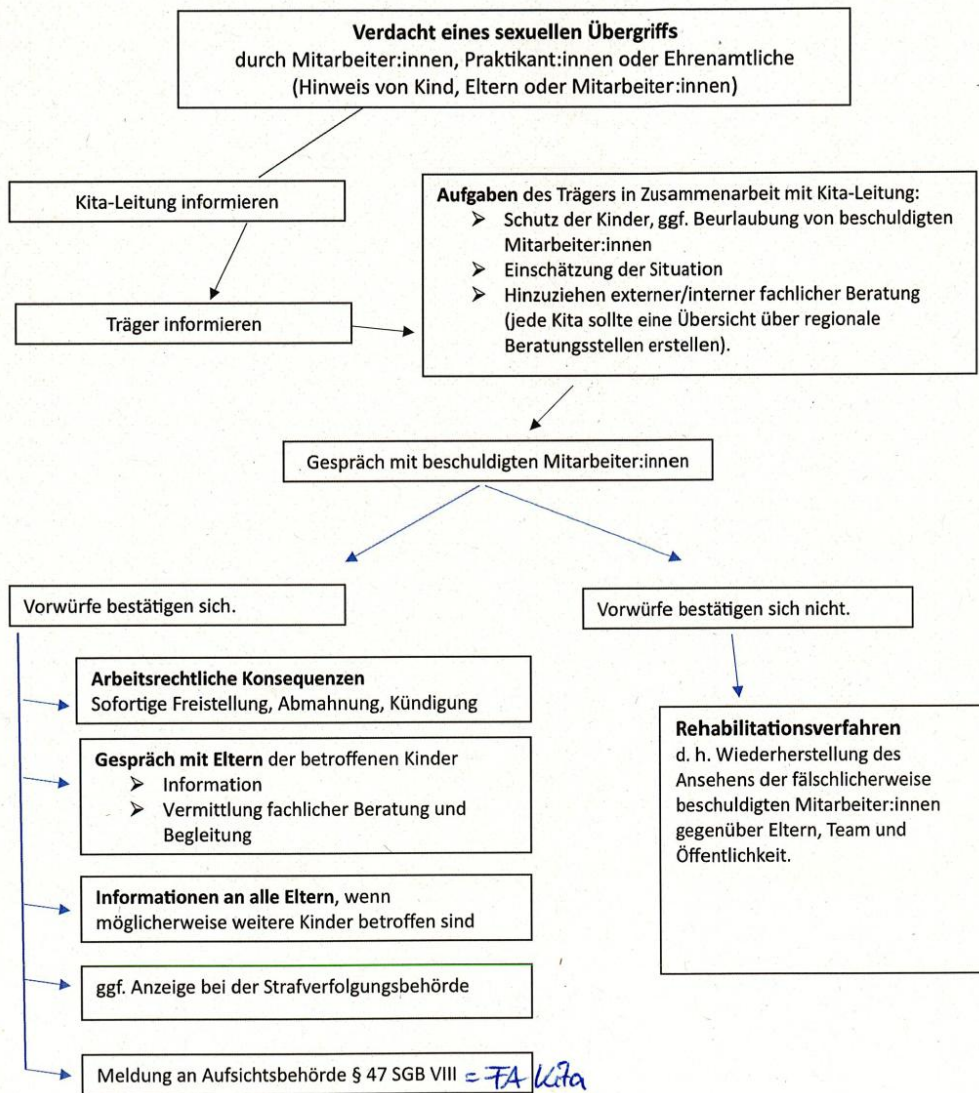
- „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“
Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen
Arbeitshilfe 2, Konzept- und Qualitätsentwicklung in Kitas
DER PARITÄTISCHE Hessen (online)
- Maywald, Jörg (2024): Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg im Breisgau
- WHO-Regionalbüro für Europa und BzGA 2011
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) (2021): Sexualpädagogik in der Kita –
Grundlagen, Praxis, Schutzkonzepte.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
(2022): Handlungsempfehlungen zum Schutzauftrag bei
Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII.
- Petze-Institut Kiel: www.petze-institut.de
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei
Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.
(DGfPI): www.dgfpi.de

7 Anhang

mein beruf.
kompetenzen

III. Handlungsplan bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter:innen der Kita

Hinweis: Jeder Handlungsplan muss individuell einrichtungsspezifisch angepasst werden.



Quelle: Schnurr, H./Fthenakis, W. (2019): Kompetent erziehen. Kinderschutz und Kinderrechte – Fragen und Antworten Praxisband. Braunschweig: Westermann, S. 87.

IV. Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Hinweis: Jeder Handlungsplan muss individuell einrichtungsspezifisch angepasst werden.

